

Zahlen und Fakten

Arbeitszufriedenheit ist heute ein zentraler Indikator: Sie gilt als Qualitätsmaß der Arbeitgeber-Arbeitnehmer-Beziehung und steht im Fokus vieler Unternehmen, nicht zuletzt, weil sie eng mit Arbeitsqualität und wirtschaftlichem Erfolg – einschließlich Produktivität – verknüpft ist. Vor diesem Hintergrund ist besonders bemerkenswert, dass die aktuelle BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung 2024 der Zeitarbeit eine hohe Arbeitszufriedenheit und gute Arbeitsbedingungen bescheinigt und eine deutlich positive Entwicklung zwischen 2012 und 2024 aufzeigt. Der Titel des dazugehörigen Faktenblatts stellt daher bereits fest, dass sich die Branche “im Wandel” befindet und “positive Veränderungen” durchlaufen hat.

Die Erwerbstätigenbefragung 2024 wurde vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Kooperation mit der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin (BAuA) durchgeführt und stellt die achte Welle der seit 1979 in regelmäßigen Abständen erhobenen Studien dar. Ihr primäres Ziel ist die kontinuierliche Beschreibung der Arbeitswelt in Deutschland sowie die Dokumentation von Veränderungen in Arbeitsbedingungen und -anforderun-

gen. Zentrale Akteure wie das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) nutzen die Ergebnisse der BIBB/BAuA-Erwerbstätigenbefragung als wichtige empirische Grundlage für die arbeitsmarkt- und arbeitspolitische Gestaltung.

Überdurchschnittlich hohe Arbeitszufriedenheit trotz anspruchsvoller Bedingungen

Konkret waren 2024 95 Prozent der befragten Zeitarbeitskräfte mit ihrer Arbeit insgesamt (sehr) zufrieden. Das entspricht einer Steigerung um 19 Prozentpunkte zu 2012 (76 Prozent). Damit liegt die Zeitarbeit über dem Durchschnitt aller Befragten, der 92 Prozent beträgt, und den meisten Wirtschaftszweigen.

Aber auch bei weiteren Zufriedenheitsindikatoren bietet die Zeitarbeit gute Arbeitsbedingungen. 92 Prozent der Zeitarbeitskräfte sind mit Art und Inhalt der Tätigkeit (sehr) zufrieden und ebenfalls 92 Prozent gaben an, mit dem Betriebsklima (sehr) zufrieden zu sein. Mit Blick

ARBEITSZUFRIEDENHEIT NACH WIRTSCHAFTSZWEIGEN (2024)



auf die besonderen Gegebenheiten in der Zeitarbeit hat diese positive Entwicklung umso mehr Gewicht. Bei der Überlassung von Zeitarbeitskräften entsteht eine Beziehung zwischen Zeitarbeitsfirma, Einsatzbetrieb bzw. Kundenbetrieb und den Beschäftigten in Zeitarbeit – ein sogenanntes Dreiecksverhältnis.

Das bedeutet, für die Zeitarbeitskräfte gelten besondere Herausforderungen aufgrund wechselnder Einsätze und Arbeitsplätze mit unterschiedlichen Arbeitsanforderungen. Damit einhergehen Anpassungen an neue Arbeitsabläufe, unterschiedliche Organisationsstrukturen und betriebliche Kommunikationswege sowie wechselnde Umfeldbedingungen. Zudem werden 40 Prozent der Zeitarbeitskräfte überwiegend in der Industrie eingesetzt, wo körperlich anspruchsvolle Tätigkeiten und belastende Umgebungsfaktoren häufiger auftreten. Darüber hinaus üben 55 Prozent eine sogenannte Helfertätigkeit aus, die branchenübergreifend mit geringerer Autonomie und höherer Monotonie einhergeht.

Zeitarbeit ist keine Arbeit 2. Klasse – auch nicht beim Einkommen

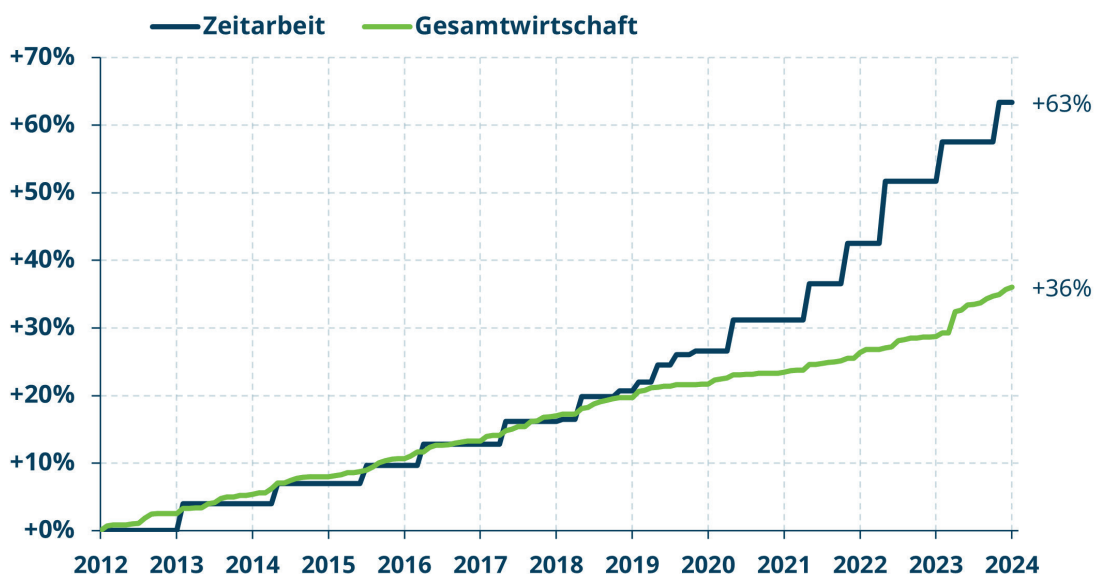
Ein weiterer Beleg für die hohen Standards in der Zeitarbeitsbranche ist die deutlich gestiegene Ein-

kommenszufriedenheit. Laut Erwerbstätigenbefragung 2024 erhöhte sie sich zwischen 2012 und 2024 um 33 Prozentpunkte – von 41 auf 74 Prozent – und verzeichnete damit den stärksten Zuwachs aller Wirtschaftszweige.

Als zentrale Treiber dieses Anstiegs nennt die BAuA „gute tarifliche Anpassungen und kontinuierlich steigende Mindestlöhne“. Diese Einschätzung wird durch die Lohnentwicklung untermauert: Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes stieg der durchschnittliche Tariflohn in der Zeitarbeit im Zeitraum 2012 bis 2024 um 63 Prozent, während die Gesamtwirtschaft im selben Zeitraum einen Zuwachs von 36 Prozent verzeichnete. Ergänzend erlässt das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) auf Antrag der Tarifvertragsparteien in der Zeitarbeit regelmäßig eine allgemeinverbindliche Lohnuntergrenze für die Zeitarbeit, die gemäß Entgeltgruppe 1 des DGB/GVP-Entgelttarifvertrags mit derzeit 15,33 Euro spürbar über dem gesetzlichen Mindestlohn von 13,90 Euro liegt.

Vor diesem Hintergrund ist es nicht sachgerecht, Zeitarbeit pauschal als atypische oder gar prekäre „Beschäftigung zweiter Klasse“ zu diskreditieren. Denn die Branche bietet inzwischen gute Arbeitsbedingungen und eine hohe Arbeitszufriedenheit – amtlich belegt.

TARIFLOHNENTWICKLUNG IN DER ZEITARBEIT UND DER GESAMTWIRTSCHAFT



Quelle: Gesamtverband der Personaldienstleister, Statistisches Bundesamt

IMPRESSUM

Gesamtverband der Personaldienstleister e. V. (GVP)
Geschäftsstelle Berlin | Universitätsstr. 2-3a | 10117 Berlin
Geschäftsstelle Münster | Fridtjof-Nansen-Weg 3a | 48155 Münster
Telefon: +49 30 206098-0 | info@personaldienstleister.de

Hauptgeschäftsführer: Florian Swyter
Redaktion: Dr. Anja Clarenbach, Diandra Schlitt



www.personaldienstleister.de

